BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0299	
81 - Stadtwerke			Datum: 27.07.2022	
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.: 040 521 04 100	öffentlich	
Az.:		•		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Stadtwerkeausschuss	24.08.2022	Vorberatung	
Stadtvertretung	13.09.2022	Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2021

- Schlussbesprechung -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

"Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2021 auf 8 Sitzungen (10.03., 28.04., 09.06., 11.08., 08.09., 27.10., 10.11., 08.12.2021) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2021 beauftragten Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage der Oberbürgermeisterin, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen."

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:
- 1. "Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	319.094.733,24 EUR
Summe der Erträge	. 164.343.371,82 EUR
Summe der Aufwendungen	139.265.483,75 EUR
Jahresüberschuss	25.077.888,07 EUR

Sachbearbeitung Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--	-------------	--	---------------------	---------------------

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 25.077.888,07 einen Betrag in Höhe von EUR 15.287.888,07 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 9.790.000,00 an die Stadt auszuschütten."

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in der Sitzung am 24.08.2022 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2021 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2021 beinhaltet:
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- 2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021